

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb

Veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Bad Orb am 06.11.2023



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Leimenkaute / Tiefental“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung am 11.10.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Leimenkaute / Tiefental“ gefasst.

„Bauleitplanung der Stadt Bad Orb, Bebauungsplan „Leimenkaute / Tiefental“

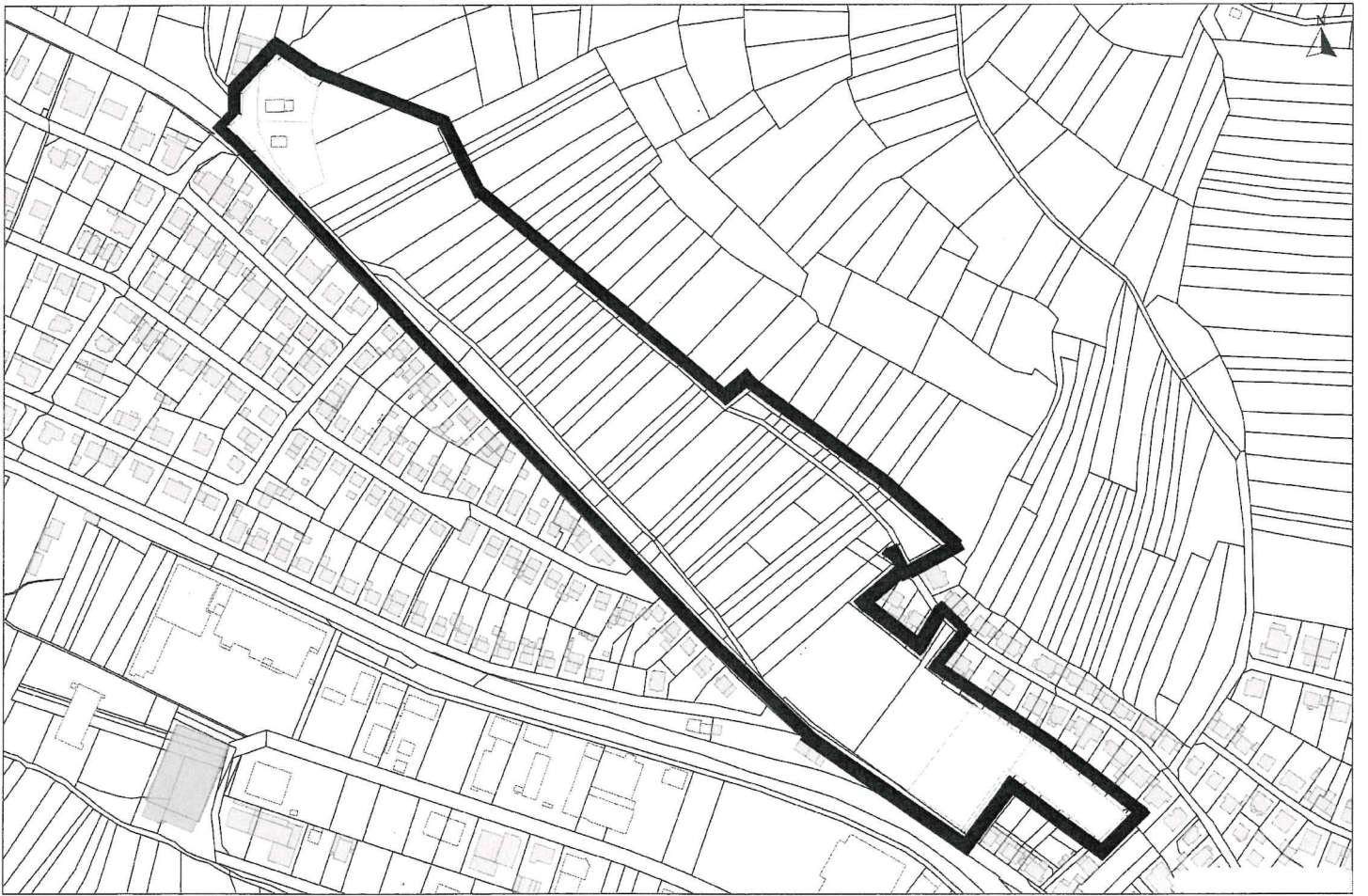
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Leimenkaute / Tiefental“.
- (2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.
- (3) Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S.d. § 4 BauNVO (Baunutzungsverordnung). Die Belange von Natur und Landschaft sind gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln. Es werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet festgesetzt, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (5) Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für das o.g. Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes zu integrieren.
- (6) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wird auf der Internetseite der Stadt Bad Orb am 06.11.2023 veröffentlicht.

Bad Orb, den 31. Oktober 2023

Magistrat der Stadt Bad Orb

gez. Tobias Weisbecker
Bürgermeister



Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss